

Die Vereinigung der beiden Lateinschulen zu einem paritätischen Gymnasium, die Zusammenführung der beiden Komödiantengesellschaften und auch der Zusammenschluß der beiden, seit 1754 getrennten Schützengesellschaften sind nur drei Beispiele einer vernünftigen Weltanschauung.

Fünfzig Jahre genau dauerte die Teilung der Schützen in eine evangelische und in eine katholische Gesellschaft. Aus eigener Kraft und freiem Willen hätten beide Gesellschaften auch 1804 eine Wiedervereinigung nicht zustande gebracht. Die unglückselige Kluft behinderte die normalen Beziehungen und es bedurfte eines kurfürstlich badischen Befehls um wieder zueinander zu finden und auf ein gemeinsames Ziel zu schießen.

In einem Ratsprotokoll von 1804 ist vermerkt, daß die Vereinigung zu vollziehen sei und daß zu den hierzu erforderlichen Neuwahlen nur wirkliche Schützen zuzulassen seien. Der Rat der Stadt sah den Zusammenschluß offenbar mit Wohlwollen. Zum Vereinigungsschießen wurden fünfzehn Gulden als Gabe bewilligt und eine Ehrenscheibe gestiftet. Der gemeinsame Anfang war recht vielversprechend, trotz politischer Turbulenzen und wirtschaftlicher Not. Daß diesem hoffnungsvollen Beginn ein jähes Ende beschieden sein sollte, war nicht vorherzusehen. Württemberg nahm Biberach in Besitz und der vielgehaßte König Friedrich war es, der bald darauf allen Schützen seines Landes das Halali blies, indem er die Schützengesellschaften auflöste und sämtliche Schußwaffen konfiszierte.

Da draußen wohnte auch der Scharfrichter

Eichbühl bei Bad Schussenried – einst eine Siedlung für arme Untertanen und für den Henker / Von Dr. Siegfried Krezdorn

Als vor dem Jahre 1470 der Abt des Prämonstratenserklosters Schussenried, Peter Fuchs, zwischen Eichbühl und Steinhausen einen Weiher anlegen ließ, der die Bezeichnung „Steinhauser Weiher“ bekam, waren 22 Mm (Mannsmahd) Wiesen zu Sattenbeuren und 15 J (Jauchert) genannt der Aichstock, die dem adligen Damenstift Buchau gehörten, feucht geworden („ertränkt“). Um den darüber ausgebrochenen Streit beizulegen, veranlaßten dazu berufene Tädingsleute am 8. Januar 1470 einen Tausch. Äbtissin Margret von Buchau übergab Abt Peter und dem Konvent zu Schussenried die ertränkten Wiesen und den Aichbüchel und bekam dafür den Weiher zu Welden beim Ottobeurer Hof (Stadt Bad Buchau) sowie Grundstücke und Rechte zu Kappel¹⁾.

Unter dem Abt Christoph Müller (1604–1606) baten Hans Häusler, Hans Hugger, Kaspar Hugger und Jakob Lang den Obervogt des Reichsstiftes, auf dem „Aichbühl“ Herbergen bauen zu dürfen, was den Bittstellern alsbald gewährt wurde. Der entsprechende Grund und Boden wurde ihnen als Lehen auf Lebenszeit überlassen, dafür mußten die 4 Häuslesbauer versprechen, jährlich 2 fl (Gulden) zu bezahlen, durften verdächtige Leute auf keinen Fall beherbergen, ohne Erlaubnis im Wald kein Holz schlagen und durch Weiden ihrer Haustiere keinen Schaden anrichten. Am 16. Juni 1606 unterzeichneten die 4 Siedler den entsprechenden Revers²⁾.

Zur Huldigung, d. h. zur Eidesleistung als Untertanen des Reichsstiftes, wurden die Bewohner der „Riedhäuser“ jedoch nicht aufgefordert, weil schon bald Klagen gegen sie beim Obervogt in Schussenried einliefen. Die Vertreter der 3 Gemeinden Ropertsweiler, Kleinwinnaden und Sattenbeuren beschwerten sich bitter über die Bauweise der Herbergen, die sich die Eichbühler anmaßen. Diese hätten doch ursprünglich gebeten, je ein Häusle bis unter den Dachtrauf – also einstockig und ebenerdig – bauen zu dürfen. Weil sie aber in- und ausländische Mitbewohner in ihre an sich schon engen Wohnungen aufnehmen wollten, würden sie ihre Herbergen willkürlich aufstocken und erweitern. Ihr Vieh würden sie, überall weiden und Einfriedungen zerstören lassen, Bau- und Brennholz wahllos schlagen, wodurch dem Wald großer Schaden zugefügt wer-

de. Am 5. Juni 1621 wurden dazu Zeugen vernommen, worauf Obervogt Christian Hindelang über das Strafmaß ein Gutachten fertigte. Am 14. Juli 1621 bekamen die Angeschuldigten die Mitteilung, unter welchen Bedingungen ihnen die aufgeschobene Huldigung gestattet werde. Einen Tag später erfolgte die Exekution. Den Straftätern wurden 10 Kühe im Wert von je 15, 16 oder 17 fl gepfändet und diese in die Klosterstallung bis zur Bezahlung der Strafe, die 157 fl betrug, überstellt³⁾.

Da die ersten in Eichbühl gebauten Herbergen schlecht gebaut waren, mußten sie nach einigen Jahrzehnten wieder abgebrochen werden.

Das noch bestehende Weiher- oder auch Fischerhaus mit dem Hauspatron St. Magnus wurde in seiner bis heute erhaltenen Bauweise 1673 erstellt. Damals hatten Franz Alber von Frastanz (Vorarlberg) gebeten, in Eichbühl ein Hofle bauen und nutzen zu dürfen. Unter der Bedingung, seine Schuldkheiten (3 fl) zu entrichten, sich in die Leibeigenschaft des Reichsstiftes zu begeben und 2 Reichstaler „recognition“ (Anerkennungsgebühr) zu begleichen, entsprach das Reichsstift seinem Begehren. Die jährliche Gult (Abgabe an das Kloster Schussenried) betrug: 1 fl Hauszins und 1 Henne. Am 24. Januar 1691 verzichtete Alber freiwillig auf weitere Belehnung, worauf Kaspar Butscher mit dieser Herberge samt dem Krautland, Wiesen und Äckern auf Lebenszeit belehnt wurde. Die Gult war gleich geblieben, nur mußte der neue Lehenmann 15 fl Ehrschatz für die Übernahme bezahlen. Aber bereits nach 4 Jahren erlaubte das Reichsstift dem Weber Jakob Mössle von Appenzell, darin noch solange wohnen zu dürfen, wie Jakob Hewdorff in dieser Herberge am Leben bleibe. Damit sollte die Versorgung eines wohnungslos gewordenen alten Mannes gesichert werden⁴⁾. Nach dessen Tod aber wolle das Reichsstift aus „gewissen motivis“ (gewissen Motiven) den Eichbühl völlig „rasieren“ (abbrechen)⁵⁾.

Alle Einwohner zu Eichbühl waren arme, sozial schwache Leute und wohl deshalb zu einem ständigen Unruheherd geworden. Um ihr kärgliches Einkommen etwas aufzubessern, gab jeder Hausbesitzer an sogenannte Beisitzer Wohnungen ab, wofür er ein Wohngeld (Miete) bekam. Unter diesen Beisit-



In diesem Haus von Eichbühl (heute Aichbühl) wohnte früher auch der Henker

SZ-Foto: dah

zern gab es oftmals zweifelhafte Personen, die durch Diebstähle mit den geltenden Gesetzen in Konflikt geraten waren. Um Wohnraum für Beisitzer zu schaffen, wurde das kleine Häusle St. Servulus in 2 Stuben abgeteilt und an das Weiherhaus eine zweite Stube angebaut. Zu den einzelnen Häusern gehörten nur wenige Felder, so z. B. zum Häusle St. Rustikus, dessen Leheninhaber wie alle anderen Häuslebesitzer in Eichbühl jährlich 1 fl Hauszins und eine Henne auf St. Martin dem Reichsstift gütlen mußte, 31/16 J. Acker, 49/16 Mm Wiesen und 3/16 Mm Öhmdwiesen. Als dieses Häusle zu Beginn des 18. Jahrhunderts abging – ob infolge mangelhafter Bausubstanz oder durch eine Feuersbrunst, ist nicht überliefert – entschloß sich Abt Innozenz Schmid im Jahre 1717, auf dieser Hofstatt für die Scharfrichter ein Haus zu bauen. Vorher hatte der Scharfrichter in einem Haus zu Schussenried bei der Gerberei (Gerbe) gewohnt. Durch seine Übersiedlung nach Eichbühl wurde diese Ortschaft endgültig in ihrem Bestand gesichert. Abt Didakus Ströbele (1719–1733) gestattete bald danach dem Josef Fessler, sein baufälliges Haus (St. Servulus) abzubauen und eine neue Behausung zu bauen¹⁾. Daraus mußte – wie aus den anderen Häusern zu Eichbühl – dem Reichsstift die bereits genannte Gült gereicht werden. Dagegen blieb das Haus des Scharfrichters frei von allen Abgaben und Beschwerden. Außerdem bekam der Scharfrichter im nahen Ried einen Platz zum Verscharren verendeter Tiere zugewiesen. Die Hauptaufgabe des Scharfrichters war, die vom hohen – oder Malefizgericht, das im Gerichtsgebäude (heute Kreissparkasse) zu Schussenried jeweils zusammentrat, ausgesprochenen Strafen zu vollstrecken, so die Prügelstrafen, die Schandstrafen (z. B. an den Pranger stellen) und

die Todesstrafen (durch Aufhängen am Galgen oder durch Richten mit dem Schwert). Von einer für den Scharfrichter besonders tragischen Exekution berichtete die beim Bombenangriff auf Stuttgart (Landesbibliothek) leider verbrannte Hauschronik (S. 599) des Reichsstifts Schussenried: Ein vielfacher Klosterdieb namens Anton Biesenberger, dem 54 Vergehen nachgewiesen werden konnten, wurde anno 1725 von seinem besten Kameraden Hans-Jörg Burkhart, dem Sohn des Schussenrieder Scharfrichters Martin Burkhart, unweit des Feldkreuzes gegen St. Martin mit dem Schwert gerichtet.

Als das Gebiet des Reichsstifts Schussenried unter den Grafen von Sternberg-Manderscheid im Jahre 1806 unter die Landeshoheit des Königreichs Württemberg kam, ging das Scharfrichteramt ein, dagegen bestand die Wasenmeisterei (Verscharren verendeter Tiere) noch bis 1914²⁾.

- 1) HStA Stuttgart B 507, B 351 Nr. 1447;
- 2) ebenda B 506, B 159;
- 3) ebenda Akten betreffend fernere Entwicklung der Kolonie Eichbühl;
- 4) Jakob Heudorf hatte das „St. Rusticushäusle“ besessen, das abgegangen war und auf dessen Hofstatt das Scharfrichterhaus gebaut wurde;
- 5) Lehen- und Bestandsbuch des Klosters Schussenried. StA Ludwigsburg B 508 Sch. 66;
- 6) 1672 hatte auch Hans Dauber aus dem Land ob der Enns für 1 Taler die Erlaubnis bekommen, ein neues Häusle (St. Servulus) in einen Garten zu bauen und leibeigen zu werden. Im Jahre 1689 besaß das Häusle der Färbermeister Johannes Graff;
- 7) Bernhard Rueß, die Parzellen der Gemeinde Schussenried in „Schallwellen“, Okt./Nov. 1928.